

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der LEONINE Distribution GmbH zur Vermarktung von Werbemaßnahmen

Für die Angebote der LEONINE Distribution GmbH zur Vermarktung von Werbemaßnahmen ab 01.12.2023 gelten folgende Bedingungen:

Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen für alle Werbegattungen und Sonstigen Leistungen

Abschnitt 2 - Besondere Bestimmungen für Digital-Werbung

Abschnitt 3 - Zusatzbedingungen für Herstellungsaufträge

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Definitionen

LEONINE Studios ist die LEONINE Distribution GmbH, Taunusstr. 21, 80807 München.

AGB sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LEONINE Studios gemäß Abschnitt 1 – 3.

Anbieter ist die Plattform für die gebuchte Werbung (z.B. der Online Publisher, Streamer, Social Media Plattform).

Auftrag ist der Vertrag zwischen LEONINE Studios und der Auftraggeberin über die Schaltung der Werbung.

Auftraggeberin ist der Werbetreibende.

Digital-Werbung ist der Inhalt der gebuchten Werbefläche (InPage, InStream, OutStream etc.) im Online-, Mobile-, Smart TV-Dienst (Addressable TV, HbbTV) oder andere Devices (z.B. FireTV) des Anbieters.

Schaltung ist die Veröffentlichung (Sendung/Platzierung) der Werbung.

Sonstige Leistungen sind die Herstellung von Werbemitteln oder werblichen Inhalten.

Werbemittel sind die von der Auftraggeberin einzureichenden Vorlagen oder gem. Abschnitt 3 hergestellten Materialien für die Werbung (z.B. Key-Arts, Visuals, Banner, Trailer, Teaser, Clips).

Werbung ist der Oberbegriff für Digital-Werbung.

1.2. Vertragsschluss

1.2.1. LEONINE Studios ist von der Auftraggeberin mit der Schaltung von Werbung beauftragt.

LEONINE Studios handelt bei Vertragsabschluss im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Angebote von LEONINE Studios sind freibleibend, d.h. nicht bindend und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Der Auftrag kommt durch schriftliche oder elektronische Bestätigung der Bestellung des Auftraggebers oder durch die erste Schaltung der Werbung zustande. Für den Auftrag im kaufmännischen Verkehr gelten ausschließlich diese AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeberin finden keine Anwendung. Das gilt auch dann, wenn den Bedingungen der Auftraggeberin nicht ausdrücklich widersprochen wird oder LEONINE Studios ihre Leistungen widerspruchlos erbringt.

1.2.2. Überschneidet sich im Einzelfall der Anwendungsbereich einer Allgemeinen Bestimmung gemäß Abschnitt 1 dieser AGB mit dem einer Besonderen Bestimmung gemäß Abschnitt 2 - 4, so geht bei Unklarheiten die Besondere Bestimmung vor.

1.2.3. LEONINE Studios ist berechtigt, die AGB jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn sich technische oder kommerzielle Begebenheiten, die Rechtslage, interne Abrechnungsprozesse oder ähnliche Grundlagen ändern. Änderungen der AGB werden der Auftraggeberin schriftlich oder per E-Mail bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn die Auftraggeberin ihnen nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder per E-Mail an campaign-management@leoninestudios.com widerspricht. LEONINE Studios wird die Auftraggeberin auf dieses Widerspruchsrecht in der Änderungsmitteilung hinweisen.

1.2.4. Die Auftraggeberin versichert, dass die Werbemittel sich nur auf Produkte, Marken oder Dienstleistungen des Werbetreibenden beziehen. Werbemittel, in denen Produkte, Marken oder Dienstleistungen mehrerer Firmen beworben werden (Verbundwerbung), sind nur nach vorheriger Zustimmung der LEONINE Studios möglich. LEONINE Studios kann einen Preisaufschlag erheben.

1.3. Ablehnungsbefugnis

Es besteht keine Verpflichtung der LEONINE Studios, die Werbemittel vor Annahme des Auftrages anzusehen und zu prüfen. Daher behält sich LEONINE Studios vor, auch nach Vertragsschluss die Werbung aus rechtlichen, technischen oder sittlichen Gründen oder nach sachlich gerechtfertigten Grundsätzen der LEONINE Studios oder des Anbieters, insbesondere wenn der Inhalt der Werbung gegen die Interessen der LEONINE Studios oder des Anbieters verstößt, zurückzuweisen. Die Zurückweisung der Werbung wird LEONINE Studios der Auftraggeberin unverzüglich mitteilen. Die Auftraggeberin wird dann unverzüglich eine geänderte oder neue Vorlage zur Verfügung stellen, auf die die Zurückweisungsgründe nicht zutreffen. Sollte diese Vorlage nicht rechtzeitig oder gar nicht zur Verfügung stehen, behält LEONINE Studios gleichwohl den Vergütungsanspruch. Wird die Werbung trotz der zunächst erklärten Zurückweisung geschaltet, bleibt der Vergütungsanspruch der LEONINE Studios unverändert.

1.4. Preisregelung

1.4.1. Es gelten die im Angebot aufgeführten Preise soweit nichts anderweitig vereinbart wird. Alle Preise verstehen sich netto in Euro zuzüglich der bei Schaltung der Werbung gültigen Umsatzsteuer. Diese Preise sind die Vergütung für die Schaltung der Werbung und für etwaige damit verbundene Dienstleistungen. Sie enthalten keine Produktionskosten oder sonstige Kosten, diese werden ggf. gesondert berechnet, siehe auch Abschnitt 3 der AGBs.

1.4.2. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Für bestätigte Aufträge wird eine Preisänderung nach entsprechender Mitteilung wirksam. Im Fall einer Preiserhöhung steht der Auftraggeberin ein Recht zur Umbuchung oder Kündigung des betroffenen Auftrages zu, welches nach Erhalt der Mitteilung nur binnen von sieben (7) Werktagen schriftlich oder per E-Mail an campaign-management@leoninestudios.com ausgeübt werden kann.

1.5. Zahlungsbedingungen

1.5.1. Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Digital-Werbung kann zehn (10) Tage vor der ersten Schaltung in Rechnung gestellt werden. LEONINE Studios behält sich vor, in weiteren begründeten Fällen Vorauszahlungen zu verlangen. Die Auftraggeberin überweist ausschließlich in Euro auf das in der Rechnung genannte Konto der LEONINE Studios. Kosten der Einziehung, Einlösung sowie Stornogebühren und andere Bankspesen gehen zu Lasten der Auftraggeberin.

1.5.2. Verzug tritt 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein oder durch vorherige schriftliche Mahnung durch LEONINE Studios. Zum Nachweis des Zugangs einer Rechnung, die per E-Mail an die Auftraggeberin abgesandt wird, genügt die Vorlage der gesendeten E-Mail. Die Auftraggeberin haftet für den Verzugsschaden. LEONINE Studios berechnet Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

1.5.3. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen der Auftraggeberin oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

1.5.4. Beanstandungen einer Rechnung kann die Auftraggeberin bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung gegenüber LEONINE Studios geltend machen. Danach gilt die Rechnung als genehmigt.

1.5.5. Der Ausgleich einer Gutschrift erfolgt durch Verrechnung oder Zahlung.

1.5.6. Tage im Sinne dieses Abschnitts sind Kalendertage.

1.6. Nutzungsrechte

1.6.1. Die Auftraggeberin überträgt LEONINE Studios und dem Anbieter die für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Nutzungsrechte an den übergebenen Werbemitteln, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Umfang.

Bei Digital-Werbung räumt die Auftraggeberin LEONINE Studios und dem Anbieter insbesondere sämtliche für die Schaltung der Werbemittel in Digital-Medien aller Art (z.B. (un-)entgeltliche Streaming Plattformen und Social Media Dienste mit und ohne Anmeldungserfordernis) erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz und sonstigen Rechte ein, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, öffentlichen Zugänglichmachung, Sendung, Speicherung in und Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung auf sämtlichen Plattformen und mittels sämtlicher Übertragungsarten, auch soweit die entsprechenden Plattformen durch Dritte betrieben werden (z.B. Social Media Netzwerke).

1.6.2. Die Auftraggeberin stimmt zu, dass LEONINE Studios die Werbemittel nach der ersten Schaltung auch zum Zweck der Eigenwerbung oder Kundenberatung in dem dazu erforderlichen Umfang unentgeltlich nutzen können. Die Auftraggeberin kann diese Zustimmung im Einzelfall beschränken oder insgesamt widerrufen.

1.7. Rechtliche Verantwortung der Auftraggeberin

Im Verhältnis zu LEONINE Studios und dem Anbieter trägt allein die Auftraggeberin die Verantwortung für die Inhalte der übergebenen Werbemittel im Sinne einer selbständigen Garantie.

Die Auftraggeberin sichert zu, dass sie über sämtliche für die auftragsgemäße Schaltung der Werbung erforderlichen Rechte verfügt und sie auf LEONINE Studios und den Anbieter übertragen kann. Ausgenommen sind nur solche Rechte, die von der GEMA oder der GVL pauschal an die Anbieter eingeräumt werden.

Die Auftraggeberin garantiert die Einhaltung medienrechtlicher Vorschriften, soweit sie diese Einhaltung zu vertreten hat.

Die Auftraggeberin sichert zu, dass sie berechtigt ist, mit der Werbung etwa verbundene Hyperlinks zu setzen.

Die Auftraggeberin prüft die von ihr eröffneten Hyperlinks bis in die dritte Weiterverweisungsebene hinein und stellt sicher, dass keine Zugriffsmöglichkeit auf Inhalte besteht, die gegen gesetzliche Bestimmungen, behördliche Bestimmungen oder das Gebot der Sittlichkeit verstößen oder es aus ähnlichen Gründen dem Anbieter unzumutbar machen, mit ihnen in Verbindung zu stehen.

Die Auftraggeberin stellt LEONINE Studios und die Anbieter und deren Vermarkter frei von allen Ansprüchen Dritter, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder der Rechte Dritter durch den Inhalt der Werbung entstehen können. Die Freistellung umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Im Falle einer Rechtsverteidigung unterstützt die Auftraggeberin die LEONINE Studios und die Anbieter nach besten Kräften. Widerruft die Auftraggeberin ihren Auftrag ohne Einhaltung der vereinbarten Fristen aufgrund einer durch Dritte gegen ihn erwirkten Unterlassungsverfügung oder aus sonstigen Gründen, so bleibt sie zur Zahlung der Vergütung in vollem Umfang verpflichtet.

1.8. Haftung von LEONINE Studios

LEONINE Studios haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, soweit die Auftraggeberin Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch LEONINE Studios, ihre Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der

Auftraggeberin regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Soweit LEONINE Studios im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt auch, soweit die Auftraggeberin Ersatz nutzloser Aufwendungen anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung verlangt. LEONINE Studios haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, sie hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Personenschäden oder im Rahmen der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Nur für letztgenannte Ansprüche gilt auch nicht die ansonsten hiermit vereinbarte Verjährung von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

Alle wirksamen Haftungsbeschränkungen in diesen AGB gelten auch für die Leistungen der Anbieter und deren Vermarkter, für deren Rechnung LEONINE Studios handelt, sowie für die Arbeitnehmer, Organe, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer der LEONINE Studios, der Anbieter und deren Vermarkter.

1.9. Abtretung, Erfüllung

Die Auftraggeberin kann ihre Rechte aus dem Auftrag nur mit Zustimmung der LEONINE Studios an Dritte abtreten. LEONINE Studios kann den Vertrag als Ganzes oder in Teilen auf verbundene Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) übertragen. Die Auftraggeberin erklärt sich damit einverstanden. LEONINE Studios ist berechtigt, sich zur Erfüllung einzelner Verbindlichkeiten aus dem Auftrag Dritter zu bedienen.

1.10. Datenschutz, Auswertung von Nutzungsdaten

Sämtliche personenbezogenen Daten, die aus Tracking/Targeting durch Einsatz von Cookies, Zählpixeln oder anderen Verarbeitungsvorgängen im Rahmen der Vermarktung des Werbeinventars durch LEONINE Studios entstehen, stehen allein LEONINE Studios bzw. dem Anbieter zu. Die Auftraggeberin sichert zu, dass sie diese Daten nur verarbeiten wird, nachdem sie dazu eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit der LEONINE Studios unterzeichnet hat.

Ferner verpflichtet sich die Auftraggeberin, Restriktionen, die von LEONINE Studios in diesem Zusammenhang vorgegeben werden, vollumfänglich einzuhalten. Dies gilt auch für von LEONINE Studios vorgegebene Rechtsgrundlagen für bestimmte Datenverarbeitungen, und zwar auch dann, wenn auch eine andere Rechtsgrundlage rechtlich denkbar wäre. (Beispiel: Festlegung einer Einwilligung als Rechtsgrundlage seitens LEONINE Studios - in diesem Fall darf die Auftraggeberin keine Daten zu dem Verarbeitungszweck "berechtigtes Interesse" verarbeiten).

Die Auftraggeberin wird LEONINE Studios vollumfänglich bei der Umsetzung von DSGVO- Konformität im Bereich der Digital-Werbung unterstützen und verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Informationen bereit zu stellen. Eine abweichende Zurverfügungstellung ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Auftraggeberin sichert die Vollständigkeit dieser Angaben zu und haftet gegenüber LEONINE Studios hierfür und stellt LEONINE Studios von Ansprüchen Dritter (einschließlich Behörden) frei.

Die Auftraggeberin erkennt an, dass es allein im Ermessen von LEONINE Studios liegt, ob von ihr beabsichtigte Datenverarbeitungen gestattet werden oder nicht. Ein Anspruch hierauf oder auf den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung besteht nicht. Jegliche Vereinbarung orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen. Es ist ggf. der Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung oder einer Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erforderlich.

Vorstehende Regelungen finden zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen Anwendung, denen die Auftraggeberin unterliegt, diese bleiben unberührt.

1.11. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien behandeln alle Informationen und Daten, die sie von der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages erhalten, vertraulich und machen diese Dritten nicht zugänglich. Diese Pflichten erstrecken sich über die Beendigung des Vertrages hinaus. Als Dritte gelten nicht die mit den Vertragsparteien verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG. LEONINE Studios ist berechtigt, neben eigenem Schaden auch solchen Schaden geltend zu machen, der einem Anbieter oder Vermarkter durch unberechtigte Weitergabe vertraulicher Informationen entsteht. Vertraulichkeitsvereinbarungen in den Buchungsvereinbarungen oder in sonstigen Vereinbarungen bleiben unberührt.

1.12. Kündigung

Auftraggeberin und LEONINE Studios haben das Recht, den Auftrag ganz oder in Teilen ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Bei Digital-Werbung muss die Kündigung spätestens drei (3) Wochen vor Schaltung der Werbung bei LEONINE Studios eingehen. Im Falle einer späteren Kündigung durch die Auftraggeberin bleibt diese zur Zahlung der Vergütung verpflichtet unter Berücksichtigung etwaiger durch LEONINE Studios ersparter Aufwendungen. Bei fristgemäßer Kündigung trägt die Auftraggeberin nur die bis zur Kündigung für den konkreten Auftrag angefallenen technischen Kosten und ggf. Kosten für Kreativleistungen.

Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund für LEONINE Studios gilt auch die durch konkrete Anhaltspunkte zutage getretene wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Auftraggeberin.

Die Kündigung muss entweder schriftlich erfolgen oder per E-Mail an die jeweilige Kontaktperson bzw. für LEONINE Studios zusätzlich an campaign-management@leoninestudios.com.

1.13. Sonstiges

- 1.13.1. Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsregeln. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.
- 1.13.2. Jede Änderung oder Ergänzung des Auftrages einschließlich dieser AGB muss zu ihrer Wirksamkeit schriftlich oder elektronisch erfolgen, sofern es mehrere gleichlautende Ausfertigungen gibt, so genügt es, wenn jede Partei, die für die andere Partei bestimmte Ausfertigung unterzeichnet.
- 1.13.3. Für den Fall, dass eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam ist, gelten die übrigen Bestimmungen dieser AGB unvermindert fort.
- 1.13.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Streitigkeiten über die Abwicklung nach diesen AGB ist München. Etwaige Schiedsvereinbarungen in den Buchungsvereinbarungen bleiben unberührt.

2. Besondere Bestimmungen für Digital-Werbung

2.1. Diese *Besonderen Bestimmungen für Digital-Werbung* gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Bestimmungen in Abschnitt 1. dieser AGB, für die Buchung und Abwicklung von Digital-Werbung via Online-, Mobile- und Smart TV-Dienste oder andere Devices (z.B. FireTV).

2.2. LEONINE Studios ist berechtigt, die Schaltung der Digital-Werbung vorübergehend oder dauerhaft zu unterbrechen, falls die Auftraggeberin nachträglich Änderungen der Inhalte der Digital-Werbung selbst vornimmt oder die Inhalte nachträglich verändert werden, auf die durch Hyperlink verwiesen wird, oder falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte einer der Web-/Mobile-Seiten vorliegt, auf die ein mit Digital-Werbung verbundener Hyperlink verweist. Kosten für den Ersatz oder die Änderung der Digital-Werbung trägt die Auftraggeberin. LEONINE Studios wird die Sperrung aufheben, sobald der Verdacht endgültig entkräftet ist. Der Zahlungsanspruch bleibt unberührt.

2.3. Schaltung der Digital-Werbung

2.3.1. Die Platzierung wird im Einvernehmen mit der Auftraggeberin, ansonsten nach billigem Ermessen unter bestmöglicher Berücksichtigung der Interessen der Auftraggeberin durch LEONINE Studios vorgenommen.

Die Auftraggeberin hat vorbehaltlich einer anderen individuellen Vereinbarung keinen Anspruch auf eine Platzierung der Digital-Werbung bei einem bestimmten Anbieter, auf einer bestimmten Web-Seite, an einer bestimmten Position der jeweiligen Web-Seite oder auf Einhaltung einer bestimmten Zugriffszeit auf die jeweilige Web-Seite. Eine Umplatzierung der Digital-Werbung innerhalb des vereinbarten Umfeldes, Themenkombination oder Partnernetzwerkes ist möglich, es sei denn, die Werbewirkung würde dadurch spürbar beeinträchtigt.

Sofern die Digital-Werbung nicht offensichtlich als Werbung erkennbar ist, kann LEONINE Studios sie als solche kenntlich machen, insbesondere mit dem Wort „Anzeige“ oder bei Mobile-Diensten mit „-w-“ kennzeichnen und/oder vom redaktionellen Inhalt räumlich absetzen oder mit einer anderen Beschriftung oder Maßnahme entsprechend kennzeichnen, um den Werbecharakter zu verdeutlichen.

2.3.2. Fällt die Durchführung des Auftrages aus programmlichen oder technischen Gründen, wegen höherer Gewalt, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. Providern, Netzbetreibern oder Leistungsanbietern) aus, wird die Schaltung der Digital-Werbung nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt, sofern der Zweck der Schaltung hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Die Auftraggeberin wird hierüber informiert, sofern dies zeitlich vernünftigerweise möglich ist. Bei Vorverlegung oder Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit bleibt der Vergütungsanspruch bestehen. Wenn und insoweit die Schaltung der Digital-Werbung weder vorverlegt noch nachgeholt werden kann, hat die Auftraggeberin Anspruch auf Rückzahlung des entsprechenden Anteils der von ihr entrichteten Vergütung. Weitere Ansprüche der Auftraggeberin sind ausgeschlossen.

2.3.3. Die Schaltung der Digital-Werbung erfolgt durch den Anbieter in der dem jeweils geltenden technischen Standard entsprechenden bestmöglichen Weise. Die Wiedergabequalität hängt dabei auch von der von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vorlage ab. Beiden Parteien ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, für jede Schaltung eine absolut fehlerfreie Wiedergabe zu garantieren. Nicht jede Abweichung bedeutet daher einen Mangel, insbesondere nicht, wenn sie hervorgerufen wird durch:

- Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern) oder
- unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) anderer Provider oder Online-Dienste oder
- einen Ausfall des Ad Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen andauert.

Die Auftraggeberin hat die in Auftrag gegebene Digital-Werbung unverzüglich nach ihrer ersten Schaltung zu prüfen und einen eventuellen Mangel unverzüglich, spätestens eine Woche nach der Schaltung, schriftlich gegenüber LEONINE Studios anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ausführung des Auftrags als genehmigt.

2.3.4. Gewährleistung

2.3.4.1. Bei ungenügender Wiedergabequalität der Werbemittel hat die Auftraggeberin Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbemittel beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat die Auftraggeberin ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Dies gilt nicht, soweit die ungenügende Wiedergabequalität auf einem Versäumnis in der Sphäre der Auftraggeberin beruht, z.B. fehlerhafte Werbemittel.

- 2.3.4.2. Sollte die vereinbarte Zielsetzung bezüglich des Budgets am Ende der Schaltlaufzeit nicht erreicht sein, steht der Auftraggeberin nach ihrer Wahl entweder eine Ausgleichsschaltung (sofern verfügbar) oder die Erteilung einer Gutschrift zu. Wird die vereinbarte Zielsetzung auch mit einer Ausgleichsschaltung in angemessener Frist nicht erreicht, kann die Auftraggeberin die Erteilung der Gutschrift verlangen. LEONINE Studios haftet jedoch nicht für Ausfälle eines Ad Servers auf Seiten der Auftraggeberin; für hierauf beruhende Unterlieferungen während der Schaltperiode kann weder eine Ausgleichsbuchung noch eine Gutschrift erfolgen.
- 2.3.4.3. Sonstige Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
- 2.3.4.4. Gewährleistungsrechte der Auftraggeberin verjähren in zwölf (12) Monaten.
- 2.3.4.5. Die genannten Beschränkungen gelten nicht, wenn LEONINE Studios oder dem Anbieter Arglist vorwerfbar ist.

Die Auftraggeberin wird die Werbemittel vorab an campaign-management@leoninestudios.com schicken. Es gelten die Vorlaufzeiten gemäß 2.4.1. LEONINE Studios behält sich vor, unpassende Werbemittel zu beanstanden. Bei der Änderung bereits geschalteter Werbemittel gilt dies entsprechend.

2.4. Anlieferung der Werbemittel

- 2.4.1. Werbemittel für Standardwerbeformen müssen LEONINE Studios spätestens sieben (7) Werktagen vor dem für die erste Schaltung vereinbarten Termin vollständig vorliegen. Werbemittel für gem. Angebot gekennzeichnete Sonderwerbeformen müssen LEONINE Studios spätestens zehn (10) Werktagen vor dem für die erste Schaltung vereinbarten Termin vollständig vorliegen. Soweit im Einzelfall eine frühzeitigere Anlieferung erforderlich ist, erfolgt hierzu eine individuelle Abstimmung zwischen LEONINE Studios und der Auftraggeberin. Die Werbemittel müssen, falls sie nicht vom Anbieter oder von LEONINE Studios erstellt werden, per E-Mail als Bilddateien, die die von LEONINE Studios vorgegebenen Pixel-Formate aufweisen, an campaign-management@leoninestudios.com übersandt werden. Die weiteren technischen Anforderungen an die Werbemittel sind auf der Webseite von LEONINE Studios unter der Rubrik "Werbemittel-Spezifikationen" abrufbar.
- 2.4.2. Stellt LEONINE Studios fest, dass die Werbemittel nicht den Vorgaben entsprechen, wird die Auftraggeberin benachrichtigt. Die Auftraggeberin trägt die Gefahr bei der Übermittlung der Werbemittel. Gleichzeitig mit der Übersendung teilt die Auftraggeberin die für die Abrechnung mit Verwertungsgesellschaften notwendigen Angaben für Tonträger, insbesondere Produzent, Komponist, Titel und Länge der verwendeten Musik, schriftlich mit.
- 2.4.3. Bei verspäteter oder unvollständiger Anlieferung ist die Auftraggeberin verpflichtet, den vollen Auftragswert zu zahlen.

3. Zusatzbedingungen für Herstellungsaufträge

Für Aufträge zur Herstellung von Werbemitteln oder werblichen Inhalten (werbliche Content Produktion) gelten zusätzlich und vorrangig gegenüber Abschnitt 1 die nachfolgenden Bestimmungen.

3.1. Werden Werbemittel oder andere werbliche Inhalte durch LEONINE Studios oder in deren Auftrag produziert, werden die Produktionskosten und Kosten für etwaige damit verbundene Dienstleistungen der LEONINE Studios separat abgerechnet.

3.2. Die Auftraggeberin hat die Vertragsmäßigkeit aller ihr zugänglich gemachten Entwürfe unverzüglich zu prüfen und die Freigabe zu erklären oder unter Angabe der Gründe zu verweigern. Verzögerungen gehen zu Lasten der Auftraggeberin.

3.3. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch die Auftraggeberin oder durch von ihr eingeschaltete Dritte unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens LEONINE Studios es sei denn, die Daten sind offensichtlich nicht verarbeitungsfähig oder nicht lesbar. Bei Datenübertragungen hat die Auftraggeberin vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme gegen Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein der Auftraggeberin. LEONINE Studios ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.

Die Verantwortung der Auftraggeberin für die Inhalte der Werbemittel (Ziffer 1.7. der AGB) und für die Vollständigkeit der an LEONINE Studios übertragenen Rechte (Ziffer 1.6. der AGB) bezieht sich auch auf von der Auftraggeberin zur Herstellung von Werbemitteln beigestellte Materialien (Texte, Fotos, Slogans, Key-Art usw.), insbesondere wird der LEONINE Studios auch das auf Dritte übertragbare Recht zur Bearbeitung der beigestellten Materialien im für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang eingeräumt.

3.4. Liefertermine bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung erkennt die Auftraggeberin etwaige von LEONINE Studios angegebene Fristen für die Erbringung ihrer Mitwirkungsleistungen an und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Fristen. Für die Dauer der Prüfung von Entwürfen, Demos, Testversionen etc. durch die Auftraggeberin ist eine vereinbarte Lieferfrist unterbrochen. Die Unterbrechung wird vom Tage der Benachrichtigung der Auftraggeberin bis zum Tage des Eintreffens ihrer Stellungnahme gerechnet. Verlangt die Auftraggeberin nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Bei Lieferverzug ist die Auftraggeberin erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens einer (1) Woche zur Ausübung der ihr gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

Die Abnahme der Arbeitsergebnisse erfolgt schriftlich oder in Textform innerhalb von drei (3) Werktagen, sofern die LEONINE Studios keine andere Frist gesetzt hat. Erfolgt keine fristgerechte Erklärung, gilt das Arbeitsergebnis als abgenommen.

3.5. Nutzungsrechte für von der Auftraggeberin abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe bleiben bei LEONINE Studios. Dies gilt auch für Leistungen der LEONINE Studios, die nicht Gegenstand besonderer gesetzlicher Rechte, insbesondere des Urheberrechts, sind.

Die Auftraggeberin erwirbt an den von LEONINE Studios oder von der LEONINE Studios beauftragten Dritten gestalteten Werbemitteln, Anzeigen oder Inhalten mit vollständiger Bezahlung das einfache Nutzungsrecht für die Veröffentlichung in den vereinbarten Medien für die vereinbarte Laufzeit. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der Werbemittel, Anzeigen oder Inhalte ist nur mit vorheriger Zustimmung der LEONINE Studios zulässig. Die Weiterübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch die Auftraggeberin an Dritte sowie die Nutzung der Werbemittel, Anzeigen oder Inhalte (oder Teilen hieraus) in weiteren Veröffentlichungen bedarf der vorherigen Zustimmung durch LEONINE Studios. Ist eine solche erweiterte Nutzung gewünscht, erhält die Auftraggeberin auf Anfrage ein Angebot über die zu zahlende Vergütung.

3.6. Die Abstimmung eines Entwurfs mit der Auftraggeberin erfolgt über maximal zwei (2) kostenfreie Korrekturschleifen. Darüber hinaus gehender Aufwand (zusätzliche Korrekturen, besonders komplexe zusätzliche Funktionalitäten etc.) kann die LEONINE Studios der Auftraggeberin in Rechnung stellen, es sei denn, sie hat den Aufwand zu verantworten. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage eines Tagessatzes von €750,- zzgl. MwSt. anhand des tatsächlichen Aufwands. Kontrollproofs, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten sowie Änderungen, die von der Auftraggeberin veranlasst sind, werden der Auftraggeberin berechnet. Dies gilt auch, soweit die LEONINE Studios sich für die Erbringung der Leistung ganz oder teilweise Dritter bedient.

3.7. Kündigt die Auftraggeberin einen Herstellungsauftrag, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, schuldet sie eine angemessene Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen und Aufwendungen, mindestens aber 30% des Auftragswertes. Die Berechnung persönlicher Dienstleistungen erfolgt auf Grundlage des dem Auftrag zu Grunde liegenden Angebots.

3.8. Beiden Parteien ist bekannt, dass es nicht möglich ist, für digitale Werbemittel und digitale werbliche Content-Produktion (Display-Werbeformen, Microsites, Landing-Pages etc.), die mit neuesten Technologie-Standards programmiert werden für jede Schaltung (z.B. auf Grund von Browsern, Versionen, Devices und Betriebssystem) eine fehlerfreie Wiedergabe zu garantieren. Nicht jede Abweichung bedeutet daher einen Mangel.

Stand: 01.12.2023